



MEDIENINFORMATION

Revision des Heilmittelgesetzes: Regierung plädiert für Beibehaltung der Selbstdispensation

Der Regierungsrat begrüsst wesentliche Teile des vom Bund vorgelegten Revisionspakets zum eidgenössischen Heilmittelgesetz. Er spricht sich aber entschieden gegen ein Verbot der Selbstdispensation für Ärztinnen und Ärzte sowie Tierärztinnen und Tierärzte aus.

Nach Ansicht der Nidwaldner Regierung kann mit der vorgesehenen Revision ein wesentlicher Fortschritt in Richtung Verbesserung der Arzneimittelqualität und -sicherheit erreicht werden. Zudem wird die Qualität der im Arzneimittelbereich tätigen Betriebe angehoben, was schliesslich der Patientensicherheit zugute kommt.

Mit dem Verbot der Selbstdispensation (Arzneimittelabgabe) für Ärztinnen und Ärzte sowie Tierärztinnen und Tierärzte birgt die vorgeschlagene Revision des Heilmittelgesetzes jedoch eine Neuerung, die für den Regierungsrat nicht akzeptabel ist. Sie würde einen fundamentalen Systemwechsel mit unabsehbaren Folgen bewirken. Der Regierungsrat hält zudem fest, dass eine Analyse über die Risiken und vermeintlichen Missstände, die einen Systemwechsel begründen würden, fehlt.

Der entsprechende Artikel im eidgenössischen Heilmittelgesetz darf nach Ansicht des Regierungsrats nicht aufgehoben werden. Die Argumente des Bundes sind nicht nachvollziehbar. So belegen die Zahlen der Santésuisse, dem Verband der schweizerischen Krankenversicherer, dass Kantone mit Selbstdispensation die tiefsten Arzneimittelkosten pro versicherte Person aufweisen.

Bei einem Verbot der Selbstdispensation wäre im Kanton Nidwalden mit einer Unterversorgung in den entlegenen Gebieten zu rechnen. Zudem müssten häufig lange Anfahrtswege zu den Apotheken in Kauf genommen werden.

Das vorgeschlagene Gesetz entspricht zudem nicht dem Willen der Bevölkerung, wie entsprechende Abstimmungen (z.B. im Kanton Zürich) gezeigt haben. Nach Ansicht der Nidwaldner Regierung wäre ein Referendum der Ärzteschaft und wahrscheinlich der Patien-

tenorganisationen sowie weiterer Kreise vorprogrammiert, falls das Verbot der Selbstdispensation eingeführt werden sollte.

Nach Ansicht der Nidwaldner Regierung ist die vorgesehene Neuregelung schliesslich auch für den Bereich der Tierärztinnen und Tierärzte nicht zweckdienlich: So ist dieser Beruf der einzige universitäre Medizinalberuf, in dem umfassende Kenntnisse hinsichtlich der relevanten Rahmenbedingungen des Tierarzneimiteleinsatzes, der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit vermittelt werden. Weiter tragen in der Veterinärmedizin nicht die Krankenversicherer und die öffentliche Hand die Kosten, sondern die Tierhalter selber.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor: 041 618 76 00

Stans, 17. Februar 2010